

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße“ in den Stadtteilen Kappel und Schönau)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße“ in den Stadtteilen Kappel und Schönau) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 17.07.2024 bis 23.08.2024

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs	von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B509 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:

Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz

E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

Untersuchungen und Prognosen zu gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen – verkehrliche Auswirkungen für den Geltungsbereich, insbesondere der Untersuchung und Beurteilung des vorhandenen und prognostizierten Verkehrs- und Gewerbelärms; Aussagen zu klimatischen Belastungen und Luftverunreinigungen. Angaben zur vorhandenen und zu erwartenden Möglichkeiten für die Erholungsnutzung.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Aussagen zum Bestand wildlebender Tiere und Pflanzen - Auswirkungen auf Ruhe und Lebensstätten streng und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten; Untersuchung des Plangebietes auf gesetzlich geschützte Biotope.

Schutzgut Boden/ Fläche

Angaben zu Auswirkungen auf die Bodenfunktionen; Angaben zu im Sächsischen Altlastenkataster verzeichneten Altlasten und Verdachtsfällen sowie zum Umgang mit Bodenbelastungen und Gebäudekontaminationen; Angaben zu Prognosewerten der Radonkonzentration in der Bodenluft

Schutzgut Wasser

Ausführungen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser; Darlegung zu Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf den lokalen Wasserhaushalt und der im Einzugsbereich liegender Fließgewässer, Aussagen zum Thema Grundwasser.

Schutzgut Luft und Klima

Aussagen zu den klimatischen Eigenschaften und klimaökologischen Qualitäten des Gebiets und zur zukünftigen mikroklimatischen Situation, Angaben zu Luftbelastungen und Auswirkungen durch die bauliche Entwicklung.

Schutzgut Landschaft

Aussagen zum Bestand und Veränderungen durch eine bauliche Entwicklung auf das Landschaftsbild.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Dokumentation vorhandener Denkmale; Auswirkungen auf Baudenkmale, Denkmalbereich und sonstige Kultur- und Sachgüter (Bestandsgebäude); Angaben zu archäologischen Fundstellen

Schalltechnische Untersuchungen

Einordnung der geplanten Nutzung unter schalltechnischen Bedingungen

Chemnitz, den 04.07.2024

gez. Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt